

Die Nazi-Spionage im Kanton Solothurn

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2005)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10. Die Nazi-Spionage im Kanton Solothurn

In allen Kriegszeiten spielen Spionage, Gegenspionage und Spionageabwehr eine wichtige Rolle. Dass die Nazis «jeden Quadratmeter Schweizer Boden» ausspähten, ist seit langem bekannt.¹ Bei dem Auskundschaften des Gegners kommt dem Wissen über die führenden Personen (= politischer Nachrichtendienst oder Denunziation) und dem Erstellen entsprechender Proskriptionslisten eine grosse Bedeutung zu. Solche Listen wurden von den Nazis natürlich auch für den Kanton Solothurn angelegt. Unfreiwillige Zeugin diesen Sachverhalts ist Osthoffs Frau. Sie liess verlauten, «dass in der Schweiz alle Personen, die etwas gegen Deutschland sagen, bei den deutschen Stellen verzeichnet würden oder wie sie gesagt habe, auf die «Schwarze Liste» kämen. Die Deutschen hätten überall ihre Fäden gespannt und könnten alles erfahren».²

Einen grossen Denunzianten lernten wir bereits im Abschnitt 6.2. dieser Arbeit kennen, den OGL von Olten, August Albiez.

Dass die Nazis Proskriptionslisten anlegten, war den zuständigen Stellen schon kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bekannt. In seinen Lebenserinnerungen «Unterwegs 1900–1950» erwähnt Regierungsrat Jacques Schmid die Vorbereitung dieser Listen durch die 5. Kolonne in Olten und Solothurn.³

¹ Fuhrer, 30, 97, stellt die vielen Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes, die sich mit der Schweiz befassten, dar. Lüönd, 39–41, erwähnt das «Kleinen Orientierungsheft Schweiz», herausgegeben vom Oberkommando der Wehrmacht. Dort wird auf 45 Seiten das Wissen über die schweizerischen Abwehrbemühungen aufgelistet. Stand: 1.9.1942.

² BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 50, C.2.3614, Schreiben der Sicherheits- und Kriminalpolizei Bern an die schweizerische BA, Bern 3. Dezember 1942, Rapport in Sache Wanger, geb. Fischer Maria Hedwig. Die Schwiegermutter von Osthoff erzählte diesen Sachverhalt an Bekannte, die ihrerseits die Sicherheits-Polizei Bern benachrichtigten.

³ Hauenstein Verlag Olten, 1953, 140. Er schreibt: «In Olten und Solothurn wurden von der Fünften Kolonne Proskriptionslisten angefertigt von denjenigen Männern, die beim nazistischen Umsturz zuerst beseitigt werden sollten. Dass mein Name bei den ersten Auserwählten stand, hat mich weder verwundert noch erschreckt. Es kam aber noch bunter. Die Regierung erfuhr, dass in der Fünften Kolonne in Solothurn der Überfall aufs Rathaus vorbereitet werde, der zur Ausführung kommen sollte in einem Moment, wo von der deutschen Leitung das Signal dafür gegeben würde. Dies wäre wahrscheinlich jener Zeitpunkt gewesen, wo deutsche Armeen in der Schweiz marschieren sollten, um unser Volk vom «demokratischen Teufel» zu befreien. Als dann gar festgestellt wurde, dass die Nazis eine geheime Telefonverbindung mit dem Rathaus hatten, ordnete die Regierung die Bewaffnung des gesamten Personals und dessen Instruktion zur Verteidigung des Regierungsgebäudes an. Aber bald nahmen die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen eine derartige Wendung gegen das Hitlerreich, dass auch die Fünfte Kolonne von Solothurn die

Auch Private legten Proskriptionslisten an, sowohl Deutsche als auch Schweizer. Die einen notierten die überzeugten Hitlergegner, die andern die fanatischen Hitlerfreunde. Der Architekt Otto Sterki-Belasini aus Günsberg vertraute Osthoff in einem Gespräch an: «Ich habe eine ziemlich lange Liste bei mir daheim von Schweizern, die ein blödes Maul wegen Deutschland gehabt haben, diese Fotzelcheiben, diese verdammten.» Osthoffs Kommentar zu dieser Enthüllung: «Ich sage Ihnen nur das, wenn wir den Krieg gewinnen, wird diese feige Bande etwas erleben, die werden nichts zu lachen haben, die werden wir uns vornehmen.»⁴ Für diese Denunziation wurde Sterki zuerst zu zwei Monaten Gefängnis unbedingt zuzüglich 40 Franken Busse,⁵ auf seine Appellation hin zu zwei Monaten bedingt, erlassen auf drei Jahre verurteilt.⁶

Drei Schweizer sind mir bekannt, zwei aus Solothurn, der dritte aus dem Raume Olten, die aus eigenem Antrieb Listen von schweizerischen und deutschen Nazifreunden angelegt hatten. Die Solothurner Listen sind nicht mehr vorhanden, wohl aber die aus dem Bezirk Olten.⁷

10.1. Auch Knaben denunziert

Ein Beispiel von Denunziation ist aus Balsthal überliefert.⁸ Die Gebrüder Niggli in Wolfwil hatten ein bekanntes Tuchgeschäft. Alexander Lederer, 1905, Oensingen, Sohn des bekannten Trimbacher

schon bereitgestellten Hakenkreuzfahnen auf einem Estrich versteckte.» Flatt, 244, erwähnt, dass nach 1945 beim Abbruch der Kaffeemühle an der Werkhofstrasse 60 braune Stiefel und über 100 Hakenkreuzfahnen zum Vorschein kamen.

⁴ BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 51, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 29. April 1943, AHP/DH.

⁵ BAR 4320 (B) 1990/133 Bd. 59, C. 12.4291, Urteil des Amtsgerichts Solothurn-Lebern vom 12. Juni 1946, Dossier Sterki-Belasini Eduard. PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 12. Juni 1946, AHP/DH vom 28. April 1943.

⁶ Ebd., PolPo/SO an PolKdo/SO. Urteil des Obergerichtes vom 26. Oktober 1946. Ferner: Laut Brief PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 26. Oktober 1946 (ebd.), hatte die BA bereits am 1. März 1946 festgestellt, dass Sterki eine Familie Steineberg in Solothurn als deutschfeindlich denunziert und von den Schwestern des Bürgerspitals Solothurn «einen grossen Hass auf die Deutschen» notiert hatte. Schliesslich hatte er sogar seine Eltern als deutschfeindlich denunziert.

⁷ Persönliche Mitteilungen meiner Bezirkslehrerkollegen Dr. Walter Moser und Peter Heim. Die Informanten aus Solothurn starben vor einigen Jahren. Die Liste aus dem Raume Olten bekam ich zu Gesicht. Der Vollständigkeit halber sei auf einen Abschnitt im Kapitel 5 («Erstellen von Registern über alle Ausländer im Lande und ihre Tätigkeit») hingewiesen.

⁸ Persönliche Mitteilung von Adolf Leuenberger, 1930, Grenchen, gew. Vize-Direktor der Solothurner Kantonalbank, vom 23. April 1995.

Nazis Lukas Lederer, Mitglied der Deutschen Kolonie Langenthal, läutete jeweils an der Haustür und wollte Aufträge für Masshemden. Im Jahre 1941 oder 42 beehrte mein damals 11–12-jähriger Informant unter der Tür auf, weil sein Vater stets im Militärdienst war, und er verfluchte Hitlerdeutschland. Nach dem Krieg, im Sommer 1945 oder 1946, rief das Ammannamt Balsthal ihn und ungefähr andere 30 Personen in einen Saal zusammen und erklärte ihnen, dass sie auf einer Naziliste von zu eliminierenden Personen gestanden hätten. Der Tuchreisende Alexander Lederer war zugleich ein Spitzel und scheute sich nicht, einen Knaben auf die «Feindliste» zu setzen. Das weitere Schicksal Lederers: Er wurde ausgewiesen und verliess die Schweiz am 20. August 1945.⁹ Seine Frau, eine gebürtige Schweizerin, welche unter der Nazi-Tätigkeit ihres Mannes sehr gelitten und wegen des Kindes ausgeharrt hatte, liess sich scheiden.¹⁰

10.2. Denunziationen im obern Kantonsteil

Weniger gut ist man über diese Art von Spionage im obern Kantonsteil orientiert, und gar nicht, was in dieser Hinsicht in der Kolonie Dornach-Arlesheim vor sich ging. Der OGL von Solothurn, Osthoff, erteilte seinen Parteifreunden des öftern Aufträge, Erkundigungen über diese oder jene Person einzuholen. U.a. wollte er Auskünfte über Personen, z.B. wer im Haus an der Bielstrasse 6 in Solothurn wohnte,¹¹ über den jüdischen Emigranten Josef Steineberg-Ott, Solothurn,¹² oder welche und wieviele Personen des Antoniushauses Solothurn in Rüttenen ansässig waren.¹³ Auf Grund der Aktenlage scheint es, dass Osthoffs Aushorchen von Personen nicht das Ausmass der Denunziationen von Albiez in Olten erreichte.

⁹ Rechenschaftsbericht 1945 des Regierungsrates an den Solothurnischen Kantonsrat, 171.

¹⁰ BAR E 4320 (B) 1973/17 Bd.19, C.2.4935, Akten Lukas Lederer. PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 23. Mai 1945, Rapport über das Gespräch mit der Ehefrau des Ausgewiesenen.

¹¹ Osthoff erteilte Pg Karl Streib, Typograf, Solothurn, diesen Auftrag. BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 51, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 27. Juni 1943, AHP/DH (die Gesuchten: Advokaturbüro Dr. Werner von Arx / Dr. Karl Obrecht, RR Dr. Urs Dietschi, Zahnarztpraxen Dr. H. Uhlmann und Dr. M. Bargetzi).

¹² BAR E 4320 (B), 1971/78, Bd. 52, C.2.3614, PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn, 10. September 1943, AHP/DH Auftrag an Wilhelm Forberg, Malermeister, Zuchwil. Forberg erhielt mehrmals solche Aufträge.

¹³ Ebd. PolPo/SO an PolKdo/SO, Solothurn 16. Oktober 1943. Auftrag an Pg August Ostendorf, Lommiswil. Auch Ostendorf war ein williger Zuträger von Personeninformationen für Osthoff.

10.3. Keine Akten über Industriespionage im obern Kantonsteil

Ob Osthoff Firmen der Bezirke Lebern, Solothurn und Kriegstetten hat ausspionieren lassen, darüber gibt's keine Akten. Jedenfalls entdeckte die Politische Polizei bei ihren «nächtlichen Besuchen» im DH nie diesbezügliche Unterlagen. Seltsam, wenn man bedenkt, dass der am 4. Mai 1943 zum Tod durch Erschiessen verurteilte Spion Hans Gröbli Auskünfte über 29 Bieler Firmen und zwei Grenchner Firmen (Ebauches SA, Technika A.G.) an seine Auftraggeber weiterleitete.¹⁴ Man kann nur rätseln, wer die industriellen Betriebe der Bezirke Lebern, Solothurn und Kriegstetten ausgeforscht haben könnte: Die zwei in der Grenchner Uhrenindustrie tätigen deutschen Abnahme-kontrolleure? Direktoren der Papierfabrik Biberist? (Denn im Industrieverband Solothurn und Umgebung¹⁵ kamen sie mit vielen leitenden Persönlichkeiten in Kontakt. Man denke an die Intervention von Bundesrat Dr. Walter Stampfli zugunsten von Ulrich Fenchels Urlaubsgesuch.)

10. 4. Militärische Spionage im Kanton Solothurn während des Zweiten Weltkriegs

Zwei rein militärische Spionagefälle erregten im Kanton Solothurn grosses Aufsehen. Der dritte wurde von der Öffentlichkeit und wahr-

¹⁴ German Vogt: Deutsche Spionage auch im Raume Biel, in GT, 4. Mai 2000. Ferner über Gröbli im BAR E 5330, 1982/1, German Vogt: Deutsche Spionage auch im Raume Biel, in GT, 4. Mai 2000. Bde. 60–62, 98/3832/1942. M.E. wirft auch der Fall der Frau von Pg August Ostendorf, Gertrud, geb. Durrer, die Schwester von Prof. Dr. Robert Durrer, metallurgischer Direktor der von Roll-schen Eisenwerke Gerlafingen ähnliche Fragen auf. Wurde sie wirklich nie ausgefragt, was sie über ihren Bekanntenkreis wusste? Denn sie arbeitete von anfangs 1942 bis 8. Mai 1945 auf der deutschen Gesandtschaft in Bern, andere Beschäftigungsmöglichkeiten soll es für Deutsche nicht gegeben haben. Sie war in der Adressenkontrolle tätig und übersetzte englische, französische und italienische Zeitungsartikel ins Deutsche. Der NS-Frauenschaft gehörte sie zwangsläufig an, nicht aber der DAF. Da konnte sie sich drücken, weil sie in Lommiswil wohnte und jeden Tag mit dem Zug an ihren Arbeitsplatz nach Bern fuhr. Im Gegensatz zu ihrem Mann wurde Gertrud Ostendorf nicht ausgewiesen. Mit Schreiben vom 3. Juni 1945 an das Polizeidepartement des Kt. Solothurn bat Ostendorf, seine Frau nicht auszuweisen, denn sie habe sich nie für die NSDAP eingesetzt. Nach der Ausweisung ihres Mannes liess sie sich scheiden. BAR E. 4320 (B) 1971/78 Bd. 41, C.2.3209, EVP Gertrud Ostendorf auf dem Polizeiposten Selzach, Selzach 28. August 1946.

¹⁵ Die Protokolle 1939–1945 der Industrieverbände Solothurn und Umgebung bzw. Grenchen und Umgebung geben für die geschichtliche Forschung zur Zeit des Zweiten Weltkrieges sehr wenig her. Beim Lesen dieser Protokolle könnte man meinen, dieser habe nicht stattgefunden!

scheinlich auch von der schweizerischen Spionageabwehr gar nicht wahrgenommen. Sie betreffen:

1. Leutnant Otto Kully, Olten
2. Militärchauffeur Albert Schmid, Welschenrohr
3. Spionage um den Flugplatz «Gheid», Olten

Spion Leutnant Otto Kully, Olten

Das Disionsgericht 3 B verurteilte ihn am 28. November 1942 zum Tode durch Erschiessen zusammen mit Oblt. Otto Reinmann, Basel, und Jean Schwegler, Luzern.¹⁶ Die Kassationsbeschwerde Kullys lehnte das Militärkassationsgericht am 29. Dezember 1942 ab,¹⁷ die Bundesversammlung in geheimer Sitzung sein Begnadigungsgesuch am 20. Januar 1943,¹⁸ noch am gleichen Tag wurde das Urteil vollstreckt.¹⁹ Eine Unterschriftensammlung von Oltner Bürgern zugunsten von Kully hatte keinen Erfolg.²⁰

Über Kully schreibt Generalstabschef Jakob Huber: «Der wichtigste Zuträger Reinmanns war Lt. Kulli, ein fanatischer Anhänger des Nationalsozialismus, der alles, was er in seiner Tätigkeit als Artillerieoffizier erfahren konnte, weitergab.» «Nachrichten über unsere Munitionsarten, ihre Herstellung; die Batteriestellung seiner Gruppe, ihre Beobachtungsposten und Schussfelder; Munitionsmengen der schweizerischen Artillerie, Minenfelder, Flugplätze, Flab-Batterien und Tanks usw.»²¹ Das Divisionsgericht beurteilte Kullys Delikte als sehr schwer: «Er hat seinen Eid als Offizier gebrochen und sein Land verraten in der Absicht, sich für den Fall eines Umsturzes einen guten Platz zu sichern, um sich an seinen militärischen Vorgesetzten rächen zu können. (...) Gesinnungsmässig ist besonders bedenklich, dass er sich nicht scheute, die Stellung seiner eigenen Einheit zu verraten, die zu bauen er selber mitgeholfen hatte, und dadurch seine Kameraden in Gefahr brachte. Auf eine gemeine Gesinnung deutet auch das Anerbieten, eine Liste der Einwohner seiner Heimatstadt unter Vermerk ihrer Einstellung zu Deutschland anzufertigen.»²²

Der Fall Kully ist sehr tragisch.²³ Otto Kully wurde ausserehelich geboren, sein Vater anerkannte ihn mit Standesfolge, er wurde wegen

¹⁶ BAR 5330 1982/1, Bd 29–32, 98/440/1941.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Lüönd, Bd. 2, 18.

¹⁹ Noll, 98. Noll gibt Reinmann den Namen «Müller», Kully den Namen «Brändli», als dessen Wohnort gibt er statt Olten Aarau an.

²⁰ Persönliche Mitteilung von Arnold von Arx vom 21. Februar 2000 im Anschluss an meinen Vortrag in Olten.

²¹ Huber, 505. Das Militärstrafgericht listete 20 Verratspunkte auf.

²² Ebd.

²³ Noll, 99–104.

Schizophrenie in einer Heilanstalt interniert. Die Mutter kümmerte sich nicht um ihren Sohn, und so wurde Otto Kully von zwei vermögenden Tanten auferzogen, oder besser gesagt, total verzogen. Er wurde verhätschelt, von den andern Kinder abgesondert. Das Dienstmädchen musste ihn alle Tage in die Schule begleiten. So blieb er zeitlebens unselbständig und anlehungsbedürftig. Seinen riesigen Minderwertigkeitskomplex kaschierte er mit einem übertriebenen Geltungsdrang. Seine Tanten erlaubten ihm auch nicht, in Darmstadt Flugzeugbau zu studieren, weil die dortige Hochschule stark nationalsozialistisch eingestellt sei.

Nachdem ein Versuch, an der ETH Bau- und später Flugzeugingenieur zu studieren, wegen des langen Militärdienstes gescheitert war, begann Kully im Herbst 1940 in Basel das Studium der Volkswirtschaft.

Die RS absolvierte er in einer Artillerie-Einheit. Trotz schlechter Zeugnisse wurde er zur Unteroffiziers- und dann zur Offiziersschule zugelassen. Sein Batteriekommandant gab folgendes Urteil über den jungen Leutnant ab: «Keine Befähigung zur Instruktion, zuviele Worte, kein Vorgesetzter.»

Anders tönt das psychiatrische Gutachten, das dem Divisionsgericht, das ihn verurteilte, vorlag: «K. sei gegenwärtig zwar nicht geisteskrank, jedoch schwer erblich belastet und müsse als ein haltloser, geltungssüchtiger, infantiler Psychopath bezeichnet werden. Was am heutigen Charakterbild konstitutionell, was der überängstlichen Erziehung ausschliesslich durch Frauen zuzuschreiben ist, kann nicht mehr auseinandergehalten werden. Sicher sei, dass das seelische Verhalten Kullys aus der Breite der Norm herausfalle. (...) Kully sei nicht aus moralischem Defekt, aus Berechnung oder Gewinnsucht, aber auch nicht aus einer ehrlichen und klaren Überzeugung zum Landesverräter geworden, sondern auf Grund seiner infantilen Haltlosigkeit, seiner Suggestibilität, seines Geltungstriebes und seiner unklaren, die Situation nicht überblickenden Denkweise.» Der Begutachter, Dr. Kohler von der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, bezeichnete Kully in leichtem bis mittleren Grad als vermindert zurechnungsfähig.²⁴

Klar ist das Fazit Nolls über das Todesurteil im Falle Kully: «Nach den heute gegebenen Umständen und heute geltenden Massstäben hätte kaum ein Gericht in der Schweiz Kully als voll zurechnungsfähig erklärt. Bei der Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit wäre ein Todesurteil rechtlich ausgeschlossen.»²⁵

²⁴ Ebd., 102.

²⁵ Ebd., 104. Ich habe als Dreizehnjähriger den Fall Kully mitbekommen. Ich kann mich erinnern, dass er parteipolitisch dem LdU zuzuordnen war und gar auf einer

Der Fall von Militärchauffeur Albert Schmid, Welschenrohr

Generalstabschef Jakob Huber schreibt darüber: «Der Deutsche Max Göppert, wohnhaft in Schaffhausen, arbeitete im Bahnhof Thayngen. Er war Mitglied des Astes Konstanz» – der deutschen Heeresespionage²⁶ – «geleitet von August Furrer. Göppert warb Spione an, u. a. Militärchauffeur August (der richtige Vorname lautet Albert!) Schmid von Welschenrohr. Dieser lieferte Göppert Material über die Stellungen und Befestigungen von Balsthal und die Lage der Zeughäuser von Oensingen. Schmid erhielt zehn Jahre Zuchthaus.»²⁷

Luftspionage des Flugplatzes «Gheid», Olten

In den Oltner Neujahrsblättern 2001²⁸ erwähnte der Schreibende die Spionagetätigkeit des am 4. Mai 1943 zum Tode verurteilten Hans Gröbli. Durch Mittelspersonen liess dieser u. a. die Flugplätze Kestenholtz, Bleienbach und Biel-Bözingen auskundschaften, interessanterweise nicht den Oltner Flugplatz im «Gheid». Dieser aber spielte in den sieben Luftkämpfen zwischen schweizerischen und deutschen Jagdflugzeugen sowie Heinkel-Bombern (He-111) im Zeitraum vom 10. Mai bis 8. Juni 1940 eine wichtige Rolle, denn in Olten waren die modernsten Jagdflugzeuge der damaligen Zeit stationiert, 6 Messerschmidt (Me) 109-E und 7 Me-109 D der Fliegerkompagnie 15. Sie stand in den erwähnten Luftkämpfen oft im Mittelpunkt.²⁹ Bevor wir auf die sensationellen Umstände der Ausspionierung des Flugplatzes «Gheid» eingehen, wollen wir die fliegerischen Auseinandersetzungen im fraglichen Zeitraum darlegen. Sie erklären das plötzliche Interesse an diesem von der deutschen Spionage nicht betroffenen Flugplatz.

Kantonsratsliste figuriert hatte. Dem LdU war das Geschehnis natürlich peinlich. In einer Presseverlautbarung erklärte er, den tiefen Fall Kullys habe man nicht voraussehen können, zumal er als Kantonsschüler in Solothurn einer angesehenen Studentenverbindung (der Dornachia) angehört habe.

²⁶ Bei Fuhrer, 30, ist das für diesen Fall zuständige Organigramm der deutschen Spionage aufgezeichnet. Schmid war Inhaber einer kleinen Handlung und eines Taxameterbetriebes.

²⁷ Huber, 510.

²⁸ Vogt, Waffen-SS (2001), 38.

²⁹ Die folgenden Ausführungen fassen auf dem Buch von Wetter, Duell der Flieger und der Diplomaten. Die Luftkämpfe spielten sich am 10. und 16. Mai und am 1./2./4./6. und 8. Juni 1940 ab. Im Buch von Piekalkiewicz findet sich auf S. 244 ein Foto vom Flugplatz «Gheid». Unschwer ist der Born im Hintergrund zu erkennen. Die Legende lautet: «14. Juni 1940. Eine startklare Me-109-Staffel: Durchaus erfreuliche Gefechtsbilanz».

Die Luftkämpfe im Mai/Juni 1940.

Am 1. Juni überflog ein Verband von 12 He 111 die Freiberge: Eine He-111 wurde bei Lignières abgeschossen, 3 andere wurden so schwer beschädigt, dass sie in Frankreich zur Notlandung gezwungen waren. Hptm. Lindecker aus Olten hatte einen dieser Bomber kampfunfähig gemacht.³⁰

Auch am 2. Juni waren die «Oltner» Piloten Hptm. Lindecker und Lt. Aschwanden erfolgreich. Sie beschädigten eine He 111 so schwer, dass sie bei Ursins notlanden musste.³¹

Am 4. Juni tobten überaus heftige Luftkämpfe, weil die Deutschen für die Verluste vom 2. Juni Revanche nehmen wollten.³² Mit insgesamt 29 Flugzeugen flogen sie längs der Grenze zwischen Le Locle und St-Ursanne auf und ab, um «die Schweizer Jäger zum Luftkampf herauszulocken und möglichst viele abzuschliessen».³³ Diesmal traf es die mit 8 Piloten und 10 Maschinen am stärksten am Kampfesgeschehen beteiligte Oltner Kompagnie 15 schwer.³⁴ Infolge eines Treffers in den Öltank stürzte Lt. Rudolf Rickenbacher mit seiner Me-109D bei Boécourt tödlich ab,³⁵ sein Kamerad Lt. Rufer stand während vier Minuten im Einsatz gegen deutsche Flugzeuge. Dabei wurde seine Maschine so schwer beschädigt, dass er in Bözingen vorzeitig zu Boden gehen musste.³⁶

In diese Abwehrkämpfe war auch die auf dem Flugplatz Kestenholz stationierten Fliegerkompagnie 14 verwickelt. Allerdings hatte eine Zweier-Patrouille, bestehend aus Morane D-3800, keine Berührung mit den deutschen Herausforderern.³⁷

Das Resultat des 2. Juni: 2 deutsche Me-110 und eine schweizerische Me-109 aus Olten wurden getroffen und stürzten ab, beidseits erlitten etliche Maschinen schwere Beschädigungen. 5 Oltner Piloten können mit zwei Kameraden der Fliegerkompagnie 9 wahrscheinlich den Abschuss der 2 deutschen Maschinen auf ihr Erfolgskonto buchen.³⁸ D.h.: die Revanche der deutschen Jagdflieger war missglückt.

³⁰ Wetter, 79.

³¹ Ebd., 82-83.

³² Ebd., 101.

³³ Ebd.; 102.

³⁴ Ebd., 93.

³⁵ Ebd., 99 f. Lt. Rickenbacher wurde am 7. Juni 1940 in Lotzwil begraben. Generalfeldmarschall Göring liess einen Kranz niederlegen, den die Bevölkerung nach der Bestattung in kleine Stücke riss.

³⁶ Ebd., 97.

³⁷ Ebd., 87

³⁸ Ebd., 86, 99.

Die Luftkämpfe vom 8. Juni:

Oltner Piloten wiederum im Mittelpunkt

Nochmals wollten es die deutschen Jagdflieger wissen. Sie drangen mit 28 Me-110 bei Pruntrut in den Schweizer Luftraum ein und schossen eine C-35, ein langsames Beobachtungsflugzeug, unversehens ab.³⁹ Die Fliegerkompagnien 15 (Olten), 21 (Dübendorf) und 6 (Thun) mit total 15 Messerschmidt erhielten hierauf den Befehl, die deutschen Eindringlinge zu vertreiben.

Die zwei Zweierpatrouillen aus Olten erreichten den Einsatzraum, den Pruntruterzipfel, als erste, da sie die kürzeste Strecke zurückzulegen hatten. Sie griffen sofort an, mussten aber für ihre Tollkühnheit büssen. Oblt. Homberger erlitt zwei Rückenschüsse sowie je einen Treffer in Lunge und Becken. Trotz seiner schweren Verletzungen vermochte er in Bözingen zu landen, wobei sich herausstellte, dass ein weiterer Schuss im Portemonnaie stak. Oblt. Kuhns Maschine erlitt zwei Einschüsse, sodass er nach Olten zurückfliegen musste. Dort wurden die Löcher sofort überklebt, und die Me-109 war wieder einsatzfähig. Hptm. Lindecker und Lt. Egli flogen gezielte Attacken und erreichten, dass sich die deutschen Maschinen davonmachten. Obwohl Lt. Egli anschliessend bei Oensingen in eine Vrille geriet, brachte er seine Maschine heil nach Olten.⁴⁰

Auch diesen Luftkampf entschieden die Schweizer Piloten für sich. Der deutsche Flugverband wurde aufgelöst, zwei deutsche Maschinen schossen sie ab, eine dritte Me 110 holte das im Raume Breitenbach-Wahlen stationierte Flab-Detachment 80 vom Himmel herunter, indem es mit seinen 7,5 cm Kanonen die Maschine so schwer beschädigte, dass sie bei Oberkirch (Nunningen) zu einer Notlandung gezwungen war.⁴¹

Die Gesamtbilanz der Kämpfe vom Mai/Juni durfte sich aus Schweizer Sicht sehen lassen. Die Deutschen verloren insgesamt 11 Flugzeuge (3 Abschüsse, 5 Notlandungen, 3 Notlandungen oder Abschüsse), die Schweizer Luftwaffe beklagte den Verlust von 3 Maschinen (2 Abschüsse und eine Notlandung).⁴²

³⁹ Ebd., 104.

⁴⁰ Ebd., 111-113.

⁴¹ Ebd., 118.

⁴² Ebd., 121.

*Der Spionagevorgang von Montag, 15. Juli 1940,
Luftaufnahmen vom Flugplatz «Gheid»⁴³*

Dieses Ereignis erlebte der 1914 in Olten geborene (und jetzt in Küsnacht/ZH lebende) Augenarzt Dr. Ernst Weber aus nächster Nähe. Sein Elternhaus stand in der Schürmatt 11, also nahe beim Flugplatz «Gheid». Am besagten Montag, einem wunderbaren Föhntag mit klarer Sicht, drei Tage nach seiner Entlassung nach einem Monat Aktivdienst, sass er um die Mittagszeit am Fenster. Da bemerkte er plötzlich einen Hochdecker von grauer oder grünlicher Farbe und ohne irgendwelche Kennzeichen (keine Hohlzeitszeichen, keine Buchstaben oder Zahlen, auch nicht am Seitenleitwerk), der in ungefähr 50 m Höhe mit stark gedrosseltem Motor auffallend langsam und erstaunlich lärmarm dem nahegelegenen Bahndamm entlang von West nach Ost flog. Die seitliche Beobachtungsdistanz betrug etwa 150 Meter. Ein Beobachter lehnte sich aus dem Flugzeug und fotografierte unverfroren mit einer grossen Handkamera die Geleise des Bahnhofes Olten-Hammer. Eine Besonderheit in der Farbgebung prägte sich Ernst Weber ein: Der grosse luftgekühlte Sternmotor mit der NACA-Haube war als einziger Teil grell angemalt, gelb mit rötlichen Beitönen, ganz ähnlich dem zivilen Akrobatik-Doppeldecker Bucker-Jungmeister.

Dann folgte ein imposanter wiederum lärmarmem Steigflug mit fast 45 Grad Anstellwinkel. Da ein Dachvorsprung des Wohnhauses die Sicht hätte behindern können, eilte Ernst Weber, mit einem Feldstecher bewaffnet, so rasch als möglich ins Dachgeschoss, damit er von einem Mansardenfenster einen unbehinderten Überblick hatte. Die Maschine war in dieser kurzen Zeit schon recht hoch. Der Motorlärm blieb gering, er entsprach ungefähr dem eines Lastwagens an einer Steigung. Das Flugzeug stieg in Spiralen höher und höher – der Anstellwinkel blieb sich stets gleich – und verweilte mindestens 12 Minuten über Olten. Dann ging es, immer noch im Steigflug, offensichtlich auf einen fixen Süd-Ost-Kurs und verschwand, von Webers Standpunkt aus gesehen, als winziges Pünktchen zwischen Sälihügel und Engelberg. Die Flughöhe schätzte Ernst Weber auf 8–9000 Meter. Der hohe Sonnenstand störte wegen der Blendwirkung teilweise die Beobachtung des Vorgangs, d.h. Tageszeit und Steigrichtung waren raffiniert gewählt. Erstaunlicherweise fuhr während des Tieffluges der deutschen Maschine kein die fotografischen Aufnahmen störender Zug vorbei, bestimmt kein Zufall! Ernst Weber war

⁴³ Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem von Ernst Weber an German Vogt am 3. Dezember 2001 zugestellten Bericht. Er hatte 1980 seine Beobachtungen, damals allerdings in rudimentärer Form, H.R. Fuhrer gemeldet, der sie bei Fuhrer, 114, Anm. 323 erwähnt.

sich überdies sofort bewusst, dass dieser Spionageflug nicht nur dem Bahnhof Olten gegolten hatte, sondern dem nahen Flugplatz «Gheid», dass er also das Ende des Spionageauftrages mitbekommen hatte.

Akribische Suche nach Maschinentyp und Umständen

Seine Beobachtung liess den passionierten Flugzeugkenner Ernst Weber nicht mehr los, und er verwendete einen Teil seiner Freizeit auf die Lösung aller Rätsel rund um diesen Spionageflug. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges studierte er alle Publikationen, die sich mit der deutschen Luftwaffe befassten,⁴⁴ und er fand bald einmal heraus, dass es sich beim besagten Flugzeug um den Nahaufklärer «Henschel» Hs 126 handelte. Die von ihm kontaktierte Firma Henschel Flugzeugwerke in Kassel überliess ihm am 4. April 1979 zahlreiche Plankopien und Spezifikationen. Die Hs 126 hatte einen BMW-Bramo 323 «Fafnir»-Motor, konstruiert als Höhenmotor mit einer Dienstgipfelhöhe von 9000 Meter und einer Startleistung von 900 bis 1000 PS. Die fotografischen Aufnahmen wurden in niedrigen Höhen mit einer Handkamera gemacht, in grösserer Höhe mit Hilfe eines fest eingebauten Reihenbildners. Er wurde mit 24 Volt betrieben und konnte logischerweise nur senkrecht nach unten Bilder aufnehmen. Das bedeutet, dass man die Grenze überfliegen musste. – Flugzeugführer und Beobachter waren für Höhenflüge bestens ausgerüstet: Heizbekleidung mit 24 Volt, Höhenatmer, Sauerstoffflaschen usw. Als Bewaffnung konnte ein starres und ein bewegliches MG eingebaut werden, aber Ernst Weber glaubt, dass die von ihm über Olten gesichtete Maschine unbewaffnet war, denn im Falle einer Notlandung hätten die Nazis sie als Schulflugzeug deklarieren können.

Mit Hilfe seines Dienstbüchleins, des NZZ-Archivs und der Meteo Schweiz vermochte Ernst Weber das erwähnte Datum seiner Beobachtung und die damalige Wetterlage abzuklären: eine labile Föhnlage mit einem wolkenlosen, aber schwülen Vormittag, auf den am späten Nachmittag Gewitter folgten, die einen kurzen Wetterumsturz einleiteten.⁴⁵

Auftauchen von deutschen Fliegermeldungen mit Hs 126

1995 liess Dr. Hans Rudolf Fuhrer, Privatdozent für Militärgeschichte an der militärischen Führungsschule der ETH, Ernst Weber zwei Fotokopien von deutschen Fliegermeldungen aus dem Militär/

⁴⁴ Kens, Karlheinz / Nowarra, Heinz J.: Die deutschen Flugzeuge 1933–1945. München 5. Aufl. 1976.

⁴⁵ Mit Schreiben vom 30. Januar 2001 bestätigte die Meteo Schweiz Ernst Weber, dass der 15. Juli 1940 einer der wenigen hellen und leicht übernormal warmen Tage des Monats war. In der Zentralschweiz herrschte eine Föhnlage.

Bundesarchiv Freiburg i.Br.⁴⁶ zukommen. Sie bilden die Beweise, dass Mitte Juli 1940 die Schweiz mit Nahaufklärern Hs 126 ausspioniert wurde. Die Bezeichnung «2 (H) 14» auf den erwähnten Kopien bedeutete während des Blitzkrieges in Frankreich die Zuteilung einer Aufklärungsstaffel zu «XVIII Geb. K.». Jene setzte sich ausschliesslich aus Hs 126 zusammen.

Als Startort vermutet Ernst Weber analog den oben erwähnten Fliegermeldungen den Flugplatz Besançon, als Landeplatz der Maschine aufgrund des erwähnten strammen Süd-Ost Kurses der Hs 126 den doch grenznahen Flugplatz von Bergamo. (In unserer Zeit steht er auch im Dienste des Postflugverkehrs Brüssel-Bergamo). Einer Alpentraversion unter Sichtflugbedingungen stand am 15. Juli 1940 nichts im Wege. Die extrem hohe Flughöhe von 8000 m bis 9000 m ist für Ernst Weber ein weiteres Indiz für den Spionageflug. Denn wenn die Maschine die Zentral-Alpen in etwa 3500 m überflogen hätte, wäre sie von einem Beobachtungsposten im Gottardmassiv bald einmal wahrgenommen worden.

Die seltsame Bemalung der Motorhaube interpretiert Ernst Weber als Erkennungszeichen für das seit der Unterzeichnung des Stahlpaktes zwischen Hitler und Mussolini am 5. Mai 1939 verbündete italienische Heer, bzw. dessen Flugabwehr.

Vorfall in der Öffentlichkeit nicht bemerkt

Die von Ernst Weber beobachtete Ausspionierung aus der Luft des Flugplatzes «Gheid» fand in der Öffentlichkeit keine Beachtung. Einenteils war die Bevölkerung noch an den Fluglärm im «Gheid» gewöhnt, und so schenkte sie Flugzeugen wenig Beachtung. Andererseits liess der hohe Sonnenstand eine gute Beobachtungsmöglichkeit nicht zu, denn wer die Hs 126 wahrnehmen wollte, musste direkt in die Sonne schauen. Schliesslich hätte die Zensur irgendwelche Hinweise in der Presse auf diese Art Spionage verhindert, um keine Unruhe in der Bevölkerung aufkommen zu lassen.

⁴⁶ Aktenzeichen «RL 10/372». Die beiden Fliegermeldungen tragen das Datum 19. und 20. Juli 1940, die Zeitangaben für den Start sind bezeichnet mit 12.25 h, bzw. 12.35 h, für die Landung 14.10 h, bzw. 14.15 h. Als Ortsangabe ist der Flugplatz Besançon aufgeführt. Der Auftrag vom 19. Juli 1940 lautete «Aufnahmen von Strassen, Befestigungen an der Grenze», der vom 20. Juli auf «Herstellen eines Serienbildes und H.K (=Handkamera) Aufnahmen der Schweizer Grenze, Flugplatzerkennung». Das Gelingen von 30 dieser Aufnahmen aus 900 Metern Höhe wird im Rapport bestätigt.

Das Aus für den Flugplatz «Gheid»

Als der Spionageflug über Olten vor sich ging, waren im «Gheid» keine Me 109 mehr stationiert.⁴⁷ Denn die erwähnten Luftkämpfe hatten die diplomatischen Beziehungen mit Hitler-Deutschland empfindlich gestört. Um die Nazis nicht noch mehr zu reizen, verminderte General Guisan die Luftverteidigung in drei Stufen. Bereits am 8. Juni erhielt die Fliegertruppe den Befehl, jeden Luftkampf mit fremden Flugzeugen fünf Kilometer vor der Grenze abubrechen, ab dem 13. Juni 1940 durften unbedeutende Luftraumverletzungen von den Alarmzentralen nicht mehr an die Jagdpatrouillen weitergeleitet und Luftkämpfe über der Ajoie mussten wenn immer möglich vermieden werden,⁴⁸ am 20. Juni 1940 gar erging der Befehl, Luftkämpfe über dem ganzen Hoheitsgebiet der Eidgenossenschaft zu unterlassen und die Alarmpatrouillen einzuziehen.⁴⁹

Nach der Beruhigung der militärischen Lage nach der Niederlage Frankreichs wurden anfangs September 1940 grosse Teile der Schweizer Armee aus dem Dienst entlassen, auch die Fliegerkompagnien. Nun wurde es still um alle Flugplätze am Jurasüdfuss. Der 1. März 1943 bedeutete das Aus für die Flugfelder von Olten, Kestenholz und Utzenstorf: Sie wurden umgepflügt und standen nun im Dienst der Anbauschlacht.⁵⁰

⁴⁷ Rutschmann, 248, Abb. 76.

⁴⁸ Ebd., 135.

⁴⁹ Ebd., 136.

⁵⁰ Ebd., 188.